

Klausel PF2014-042 - Erweiterte Mietgeräteklause

V04122019-1

Vom Versicherungsnehmer auf seinen Namen bei einem gewerblichen Vermieter gemietetes Equipment gilt bis zur gesondert vereinbarten Versicherungssumme für Mietgeräte gem. den vorliegenden Versicherungsbedingungen AVB-PF-10-2019 versichert. Die Anmietung der Geräte muss durch schriftlichen Mietvertrag eines gewerblichen Vermieters, der auf den Namen des Versicherungsnehmers ausgestellt ist und in dem alle gemieteten Geräte einzeln mit Serien Nr. aufgeführt sind, nachgewiesen werden. Für Mietkauf-/Leasinggeräte besteht über die Erweiterte Mietgeräteklause kein Versicherungsschutz, diese müssen gesondert zum Vertrag angemeldet werden. Die Selbstbeteiligung für Schäden an gemieteten Gegenständen beträgt 250 € je Schadenfall. Die Mindestlaufzeit dieser Klausel beträgt 1 Jahr.

Tarif zu Klausel PF2014-042

Mietgeräte bis zu einem Versicherungswert von	Netto-Jahresbeitrag
5.000 €	100,00 €
10.000 €	200,00 €
15.000 €	300,00 €